

**Protokoll Nr. 04/2025  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 28.04.2025  
von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Emily Adler, Ray Babajew, Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellvertretendes Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Dr. Dostert (LF), Herr Freitag (Abt. I), Herr Gohlke (MNF), Frau Goral (VPLRefLA), Frau Haß (KSBF), Frau Dr. Kehr (SIF), Frau Kersten (Abt. I), Frau Kluge (JF), Frau Krieger (SQM), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPLRef), Frau Prof. Zwicknagl (MNF)

TOP 4: Frau Dr. Schwerk, Herr Prof. Maiterth (WF)

TOP 5 und 6: Herr Prof. Priemer, Herr Maut, Herr Mayer, Herr Schulenburg (MNF)

TOP 7: Herr Prof. Balasubramanian, Frau Zimmer (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 17.03.2025
3. Information
4. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
  - Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
  - Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
  - Vierzehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
  - Dreizehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
  - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)
  - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), 2. Lesung
8. Erste Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang Medieninformatik (FU, HU und TU)
9. Vierundzwanzigste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
10. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls vom 17.03.2025**

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

## **3. Information**

Herr Böhme informiert, dass am 19.05.2025 die konstituierende Sitzung der LSK des AS stattfinden und daher als hybride Veranstaltung durchgeführt wird. Für die Wahl des Vorstands und der bzw. des Vorsitzenden sind die Mitglieder der LSK aufgefordert, in Präsenz teilzunehmen.

Herr Prof. Pinkwart informiert über die folgenden Punkte:

### 1. Einrichtung einer Taskforce Nachteilsausgleich Neurodivergenz

Vor dem Hintergrund zunehmender Beschwerden über nicht gewährte Nachteilsausgleiche im Kontext Neurodivergenz in den letzten Monaten sowie eines diesbezüglich geäußerten Beratungsbedarfs seitens der Prüfungsausschüsse ist eine Taskforce eingerichtet worden. Ziel der Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretungen der Studienabteilung, der Rechtsabteilung, Prüfungsausschussvorsitzenden, der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Vertretungen aus den Bereichen Antidiskriminierung und Diversität sowie Studierenden zusammensetzt, sei die Erarbeitung einer Handreichung für die Prüfungsausschüsse zum Umgang mit Anträgen auf Nachteilsausgleich im Kontext Neurodivergenz zur Sicherstellung eines konsistenten und rechtssicheren Vorgehens an der Universität. Auf Nachfrage zum avisierten Zeitplan erläutert Herr Prof. Pinkwart, dass man gegenwärtig von vier bis fünf Arbeitstreffen ausgehe und voraussichtlich in einem halben Jahr die Ergebnisse vorliegen werden.

### 2. Circle U. Chairs ab dem Sommersemester 2025

Zusätzlich zu den bestehenden Circle U. Chairs habe man Frau Prof. Wiese für Multilingualism, Interculturality and Language Lab (CU.mil), die Lehrpreisträger\*innen aus dem Bereich European History Herrn Prof. Grandits und Frau Prof. Wieters für den Bereich Open Campus sowie Herrn Prof. Meyer, Leiter des Bereichs Clinical Intelligence an der Charité, für den Knowledge Hub on Artificial Intelligence gewinnen können. Herr Prof. Pinkwart dankt allen Mitwirkenden für die Bereitschaft, Circle U. in der Lehre in den verschiedenen Bereichen weiterzubringen.

### 3. Besetzung des Emil Fischer-Hörsaals

Die Besetzung werde voraussichtlich ausführlich im Akademischen Senat diskutiert werden. Für den Bereich Studium und Lehre sei jedoch die Information von Bedeutung, dass in dem Hörsaal erhebliche Schäden entstanden sind und dieser für mehrere Wochen, voraussichtlich einen Großteil des Semesters, nicht nutzbar sein wird. Man müsse nun schauen, wie Studium und Lehre ohne diesen Hörsaal auch angesichts der knappen Raumsituation organisiert werden können, auch wenn dies natürlich nicht das einzige Thema sei, das hier im Kontext der Besetzung diskutiert werden müsse.

### 4. Lehrpreise für Mitarbeiterinnen des Sprachenzentrums

Zwei Mitarbeiterinnen des Sprachenzentrums haben den Preis „Gute Sprachlehre an Hochschulen“ des Arbeitskreises der Sprachenzentren an Hochschulen e. V. erhalten. Frau Carrara wurde in der Kategorie Förderung von Handlungsorientierung und Praxisbezug, Frau Zimmermann für ihr Konzept im Bereich der hybriden Lehre ausgezeichnet. Herr Prof. Pinkwart gratuliert den Preisträgerinnen.

Herr Dr. Baron berichtet zur Einführung des Campus Management Systems HISinOne:

Am 02.05.2025 stehe mit dem Beginn des Bewerbungsverfahrens zum Wintersemester 2025/26 planmäßig der zweite Meilenstein für das Modul APP für Bewerbung und Zulassung an. Nach einem Versionsupdate, das einige Verbesserungen umfasse, die auch für die dezentrale Bearbeitung der Bewerbungen in den Fakultäten und Instituten wichtig sind, werde das Portal im Laufe des 02.05.2025 freigeschaltet.

#### **4. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

- Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Vierzehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Dreizehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

Frau Dr. Schwerk erläutert die Vorlage. Die Notwendigkeit der Änderungsordnungen ergebe sich im Wesentlichen durch Änderungen im Lehrangebot durch den Weggang oder die Neuberufung von Hochschullehrenden oder die Anpassung an wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsschwerpunkte. Des Weiteren seien kleinere Korrekturen erforderlich gewesen.

Herr Henning äußert Verständnis für das Anliegen, dass auf den Abschlusszeugnissen die absolvierten Module aussagekräftig abgebildet werden sollen, stellt jedoch in Frage, ob dieses Ziel nicht auch auf anderem Weg erreicht werden könne, wie andere Studiengänge und Studienfächer zeigen würden. Der Umfang und die Häufigkeit der Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen seien mit einem hohen Prüfaufwand für alle Beteiligten verbunden. Studienordnungen würden für Studiengänge und nicht für Hochschullehrende geschrieben. Das Argument sei insofern nicht nachzuvollziehen.

Frau Dr. Schwerk erwidert, dass man sich für diesen Weg entschieden habe, da sich die Absolventinnen und Absolventen sehr spezialisiert bewerben würden und es daher wichtig sei, dass in den Abschlusszeugnissen ausgewiesen ist, in welchen Bereichen diese Spezialisierungen im Studium stattgefunden haben. Daher sollen allgemeine Bezeichnungen von Modulen vermieden werden.

Herr Prof. Bagoly-Simó unterstützt das Anliegen, Modulbeschreibungen spezifischer auszugestalten und Formen und Aufgaben konkreter entlang von Kompetenzen und Inhalten auszuweisen, da andernfalls erhebliche Unterschiede in der Komplexität oder im methodischen Zugang bei der Ausgestaltung der Veranstaltungen entstehen könnten. Herr Böhme stellt abschließend heraus, dass es wünschenswert sei, bei der Gestaltung des Modulangebots zukünftig einen Mittelweg zu verfolgen.

Herr Böhme stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 06/2025**

I. Die LSK nimmt die folgenden Änderungsordnungen zustimmend zur Kenntnis:

- Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Vierzehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Dreizehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### **5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)**

Herr Prof. Priemer erläutert die Vorlagen für die Tagesordnungspunkte 5 und 6. Die Neufassungen der beiden Studien- und Prüfungsordnungen für das Kombinationsbachelorstudium und den Master of Education seien gemeinsam entwickelt worden, um vor dem Hintergrund der hohen Abbruchquoten eine Erhöhung der Absolventenzahlen im Lehramt zu erzielen. Grundsätzlich sei das gesamte

Curriculum überarbeitet worden, das sich nun stärker an den schulischen Erwartungen und Bedingungen orientiere. Er fasst die Neuerungen wie folgt zusammen:

1. Insbesondere in den ersten beiden Semestern erfolge eine Erhöhung und Intensivierung der Betreuung, um den sensiblen Übergang von der Schule in das Studium durch Lehrpersonal zu unterstützen.
2. Mit der stärkeren Fokussierung der Vorbereitung auf das Berufsbild der Lehrkraft für Physik komme man auch einer Forderung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft an die Institute nach, die Berufsspezifität bei der Studiengangsentwicklung stärker zu berücksichtigen.
3. Der hohen Stoffdichte zu Studienbeginn werde mit der Entzerrung der Anforderungen in den ersten vier Semestern entgegengewirkt, indem die Lehrveranstaltungen stärker gestreckt werden.
4. Zudem habe man Mathematik-Seminare begleitend zu den Lehrveranstaltungen der Physik über das gesamte Studium implementiert, da Vor- und Intensivkurse nicht ausreichend seien, um die unterschiedlichen mathematischen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszugleichen, dies jedoch elementare Voraussetzung für den Studienerfolg sei.
5. Schließlich werde für das Bachelorstudium eine Zulassung zum Sommersemester ermöglicht.

Er verweist auf zwei Punkte, die im Vorfeld diskutiert und durch das Fach begründet wurden. Zum einen wurde die Möglichkeit eingeführt, nicht bestandene Modulabschlussprüfungen zehnmal zu wiederholen. Zum anderen wurde aufgrund der Ausrichtung des Curriculums auf das Lehramt die Möglichkeit aufgehoben, das Zweitfach ohne ausgeübte Lehramtsoption zu studieren. Herr Prof. Priemer spricht den Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppe, den Studierenden des Instituts und des Fakultätsrats, des Studiendekanats und der PSE, die den Prozess der Entwicklung begleitet haben, seinen Dank aus.

Die Studierenden begrüßen die Neufassungen und unterstützen die Erhöhung der Zahl möglicher Prüfungsversuche. Emily Adler erfragt die Gründe für die geringe Vor- und Nachbereitungszeit für die Vorlesungen in den Modulen PL 3, PL 4 und PL 5 sowie die vorgesehene Gewichtung von Bachelorarbeit und Verteidigung im Verhältnis von 2 : 1. Herr Prof. Priemer erwidert, dass die Selbststudienzeit in den betreffenden Modulen zugunsten einer durch Lehrpersonen betreuten Nachbereitung reduziert worden sei. Zur Gewichtung der Verteidigung antwortet Herr Maut, dass man das Verhältnis äquivalent zur Prüfungsordnung des Monobachelors gewählt habe. Es gebe dafür aber keinen inhaltlichen Grund. Herr Böhme verweist auf die in den Leitplanken der LSK des AS formulierte Empfehlung eines Verhältnisses von 3 : 1 zugunsten der schriftlichen Arbeit. Hinsichtlich des vorgesehenen Arbeitsaufwands im Verhältnis zur Präsenzzeit für Lehrveranstaltungen sei zudem eine flexibel einteilbare selbstständige Vor- und Nacharbeit wichtig für die Studierenden. Herr Prof. Bagoly-Simó verweist auf den Wunsch der Studierenden in den naturwissenschaftlichen Fächern nach einer stärkeren Begleitung, um Studienabbrüchen vorzubeugen. Seitens der Akkreditierungsagenturen werde eine höhere Präsenzzeit in den betreffenden Studiengängen durchaus empfohlen. Auf Nachfrage erläutert die Fachschaftsinitiative (FSI), dass mit der Verteidigung erfahrungsgemäß eine Verbesserung der Note einhergehe. Es gebe in der Physik bisher keine Erfahrungen mit anderen Gewichtungen oder gar dem Verzicht auf die Verteidigung der Bachelorarbeit, insofern werde dies in der FSI sowie in der Kommission für Lehre und Studium (KLS) des Instituts diskutiert werden. Es besteht Einvernehmen, die vorgesehene Gewichtung in der fachspezifischen Prüfungsordnung beizubehalten.

Herr Dr. Baron weist abschließend darauf hin, dass die Ordnungen aufgrund der vorgesehenen Anzahl der Prüfungsversuche, die zusätzlich in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen werden können, ausnahmsweise an die Rechtsabteilung zur Prüfung gegeben werden, bevor sie dem Präsidium zur Bestätigung vorgelegt werden.

Herr Prof. Bagoly-Simó ergänzt, er könne der Rechtsauffassung folgen, dass Prüfungen als Nachweis des Erwerbs von Kompetenzen innerhalb einer vorgegebenen Zeit auch dem Schutz der Allgemeinheit dienen würden. Vor dem Hintergrund der Abbruchquoten sei dieser Vorstoß als Experiment zu werten. Wie sich die Öffnung der Prüfungsversuche tatsächlich auswirke, müsse durch das Fach evaluiert werden. Herr Kley unterstützt den Vorschlag und bittet darum, die Auswertungsergebnisse an die LSK zurückzumelden. Frau Müller gibt zu bedenken, dass, wie Statistiken der Universität Bielefeld zeigen würden, nur sehr wenig Gebrauch von Prüfungsversuchen in diesem Umfang gemacht werde, dennoch eine hinreichend große Zahl psychologisch wirksam sei mit Blick auf Studierende, die aus Angst zu weiteren Prüfungen nicht antreten würden. Herr Böhme ergänzt, dass gewährleistet werden müsse, dass die höhere Zahl an Prüfungsversuchen die Verwaltung nicht überlastet. Er teile jedoch die Ansicht der Studierenden, dass eine Begrenzung von Prüfungsversuchen grundsätzlich nicht erforderlich sei.

Herr Böhme stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschlussantrag LSK 07/2025**

- I. Die LSK nimmt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

**6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)**

Herr Prof. Priemer verweist auf seine Ausführungen zu TOP 5. Die Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium und das Kombinationsbachelorstudium im Fach Physik wurden bei der Neukonzeption aufeinander abgestimmt. Es gibt keine Rückfragen.

Herr Böhme stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschlussantrag LSK 08/2025**

- I. Die LSK nimmt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

**7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), 2. Lesung**

Frau Dr. Weber und Herr Prof. Balasubramanian erläutern die Vorlage. Nach Hinweisen in der letzten LSK-Sitzung ist die Studien- und Prüfungsordnung noch einmal in Zusammenarbeit mit der KLS des Instituts überarbeitet und im Fakultätsrat erneut beschlossen worden. Alle Änderungsvorschläge, welche sich hauptsächlich auf die speziellen Arbeitsleistungen und einen Absatz zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bezogen, wurden umgesetzt. Emily Adler dankt den Fachvertreterinnen und -vertretern für die Umsetzung der Hinweise.

Herr Böhme stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschlussantrag LSK 09/2025**

- I. Die LSK nimmt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

**8. Erste Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang Medieninformatik (FU, HU und TU)**

Herr Böhme erläutert die Vorlage. Die Notwendigkeit der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ergebnis eines Studiengangsreviews an der TU Berlin, welche die Federführung für diesen Studiengang innehat. Einer Akkreditierungsaufgabe nach Vorgabe der Senatsverwaltung gemäß wurde die Regelung zur Verlängerungsmöglichkeit für die Abschlussarbeit klarer definiert und die maximal mögliche Fristverlängerung auf 26 Wochen festgelegt. Herr Böhme kündigt an, dass die Beteiligung der HU an dem Studiengang zum Wintersemester 2025/26 von der Juristischen an die Philosophische Fakultät übergehen wird. Es gibt keine Rückfragen.

Herr Böhme stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 10/2025**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Technischen Universität Berlin, der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

### **9. Vierundzwanzigste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU**

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage. Der größte Teil des umfangreichen Dokuments bestehe aus den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln, die originär in den Fakultäten beschlossen und dem Akademischen Senat lediglich zur Kenntnis gegeben werden. Die Änderungen im Satzungsteil beschränken sich auf zwei Punkte:

1. In Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts wurden wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt (vgl. Protokoll 03/2025 vom 17.03.2025, TOP 3) in § 34 zwei Vorabquoten für das Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen – eine „Ausländerinnenquote“ und eine „Sportprofilquote“ – analog zu den beiden Quoten eingeführt, die bereits im grundständigen Bereich (vgl. § 22 ZSP-HU) vorgesehen sind.
2. Die zweite Änderung betrifft die in den vergangenen Sitzungen der LSK (vgl. Protokolle 02/2025 vom 20.02.2025, TOP 4, sowie 03/2025 vom 17.03.2025, TOP 8) diskutierte Übertragungsmöglichkeit auf den Prüfungsausschussvorsitz in Fällen einer Bewertungsrüge (§ 98 Absatz 6 Satz 2 und 3 ZSP-HU). Im Ergebnis der Diskussion wurde der Änderungsvorschlag zu § 98 Abs. 6 Satz 3 ZSP-HU um den Zusatz ergänzt, dass eine Beschlussfassung über diese Übertragung nicht gegen die Stimme des studentischen Mitglieds im Prüfungsausschuss erfolgen kann. Der zwischenzeitlich bekannt gewordene Änderungsantrag der Statusgruppe der Studierenden in der LSK zur AS-Vorlage Nr. 038/2025 vom 17.04.2025 sei damit bereits umgesetzt.

Herr Dr. Baron verweist abschließend noch einmal auf die fehlende Übergangsfrist seitens des Gesetzgebers zur Regelung der Masterauswahl, weshalb die Änderung nun kurzfristig zum Bewerbungsbeginn am 02.05.2025 umgesetzt werden müsse und die Vorlage nur kurzfristig zu Verfügung gestellt werden konnte. Die Änderungen seien jedoch bereits im Vorfeld angekündigt oder sogar bereits in der LSK des AS diskutiert worden.

Herr Kley erfragt, warum in einigen Fällen die Beschlüsse über die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln nur im Eilentscheid ergehen konnten. Es sei wünschenswert, dass die entsprechenden Gremien in den Fakultäten damit befasst werden. Herr Dr. Baron erläutert, dass dies dem zeitlichen Druck der Neuaufnahme für die neu einzurichtenden Ein-Fach-Master-Studiengänge im Lehramt geschuldet sei. Er könne jedoch versichern, dass zumindest mit den jeweils zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern Rücksprache gehalten wurde, bevor die Eilentscheide gefasst wurden. Es sei nicht damit zu rechnen, dass die Fakultätsräte dies nicht bestätigen würden.

Herr Prof. Bagoly-Simó dankt den an der Einrichtung des Ein-Fach-Masters Beteiligten in der PSE und betont, dass es wichtig sei, dass bei der Zeitplanung für die Umsetzung der im Lehramt noch folgenden Maßnahmen gewährleistet sein müsse, dass den Fächern die notwendigen Dokumente rechtzeitig zugehen und die Gremienbeteiligung gewährleistet ist. Frau Prof. Zwicknagl ergänzt, dass man an der Fakultät ebenfalls den regulären Gremienweg bevorzugt hätte, dies jedoch zeitlich nicht realisierbar war. Man habe dann nach Rücksprache mit den Instituten und Beteiligten entscheiden, den Eilentscheid zu treffen.

Herr Münch dankt den Anwesenden für die Ermöglichung der Eilentscheide und weist auf die gegenseitigen Verflechtungen im Prozess der Entwicklung der Zugangs- und Zulassungsregeln und einer parallel erforderlichen Stellungnahme zu einem gesetzlichen Änderungsvorhaben im Lehrkräftebildungsrecht hin.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 empfiehlt die LSK dem AS einstimmig, der Vierundzwanzigsten Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) zuzustimmen.

## 10. Verschiedenes

### Aktualisierung der Empfehlungen zum Umgang mit KI in Prüfungen

Herr Dr. Gauch regt an, eine Grundsatzdebatte über den Zusammenhang von KI und Prüfungen aufzunehmen. Er wolle dies ausdrücklich nicht mit Blick auf Täuschungsversuche verstanden wissen. Vielmehr habe er von einigen Personen die Rückmeldung erhalten, dass die im Moment sowohl für Lehrende als auch Studierende zur Verfügung stehenden Handreichungen nicht ausreichend seien. Da es in einigen KLS an den Instituten und Fakultäten Aktivitäten in dieser Richtung gebe, halte er es für sinnvoll, diese Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit bereits aufgetretenen Fällen, Konzepten von Autor\*innenschaft, Verfahren der Dokumentation, Fragen der Bewertung usw. im Rahmen einer Abfrage in den jeweiligen KLS zentral zu bündeln.

Herr Prof. Pinkwart unterstützt das Vorhaben und räumt ein, dass die Empfehlungen, die 2023 gefasst wurden, keine ausreichend tragende Handlungsgrundlage bieten und einer Aktualisierung und Konkretisierung bedürfen. Aus Personalgründen konnte dies bisher nicht aufgenommen werden. Das vorgeschlagene Vorgehen, die dezentralen Kommissionen als Grundlage für eine Überarbeitungsstrategie zu befragen, begrüße er daher ausdrücklich. Die Frage sei, ob dies über die LSK des AS oder aus dem VPL-Ressort koordiniert werden solle.

Herr Böhme plädiert dafür, die Zuständigkeit im Bereich VPL zu belassen und schlägt vor, das Vorhaben im nächsten Jour Fixe der Studiendekaninnen und -dekane anzukündigen, um die Kommissionen entsprechend zu informieren. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Herr Prof. Bagoly-Simó bittet darum, auch die Prüfungsausschüsse bei der Abfrage einzubinden.

### Antrag auf Akteneinsicht zur Kapazitätsberechnung für den M.Sc. Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)

Die Studierenden der LSK haben eine Anfrage an den Vizepräsidenten gestellt, in der die Akteneinsicht 1. in die Kapazitätsberechnung des KLIPP-Masters und deren Grundlagen sowie 2. zu dem Vorgang des Klageverfahrens und etwaiger Anpassungen der Kapazitätsberechnung beantragt wurde. Des Weiteren wurde um Auskunft gebeten, welche Schritte von der Universitätsleitung ergriffen werden, um 3. die vom Verwaltungsgericht festgestellten Mängel zu beheben und die erforderliche Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung zu stellen sowie um 4. das erforderliche Studienangebot für in den vergangenen Semestern immatrikulierte Studierende sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Berichte über Lehrangebotsknappheit im Pflichtmodul 10 (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie). Emily Adler bittet stellvertretend für die Studierenden um Auskunft zu den genannten Punkten.

Herr Prof. Pinkwart sichert den Studierenden zu, dass ihnen Akteneinsicht gewährt und die entsprechenden Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Zu der Frage nach dem Umgang mit dem Gerichtsbeschluss bittet er zunächst die Studienabteilung um Erläuterung.

Herr Münch berichtet über die Umsetzung des Gerichtsurteils. Mit Verweis auf Frage 3 stellt er zunächst klar, dass das Verwaltungsgericht nicht wirklich Mängel in der Kapazitätsberechnung festgestellt habe. Vielmehr habe das Verwaltungsgericht gerügt, dass es aufgrund der Komplexität des Sachverhalts nicht gelungen sei, die Vorgänge dem Gericht innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit zu erläutern. Zudem gebe es in der Außendarstellung des Instituts Wertungswidersprüche, die jedoch durch die Lektüre der verbindlichen Dokumente wie dem amtlichen Stellenplan durch das Gericht hätten aufgeklärt werden können. Dabei sei zu berücksichtigen, dass sich die Kammer in den vergangenen Jahren neu konstituiert hat und die neuen zuständigen Richterinnen und Richter mit dem Prozess der Kapazitätsberechnung der HU und den damit verbundenen Besonderheiten nicht vertraut seien. In der Psychologie sei zudem die besondere Situation gegeben, dass seit zwei bis drei Jahren mit einer entsprechenden Unterstützung des Landes die bundesgesetzlich ausgeformte Psychotherapeutenausbildung eingeführt werde. Das Institut befinde sich daher in einem grundlegenden Auf- und Umbauprozess. Im letzten Jahr habe es eine Änderung der Kapazitätsverordnung (KapVO) für den Bereich der Psychologie gegeben, die jedoch nicht mit einer entsprechenden Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) einherging. Diese sei erst in diesem Jahr tatsächlich erfolgt und betreffe unter anderem die Stellenkategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre wie auch die Lehrverpflichtungsermäßigung im Bereich der Psychotherapie. Genau diese Punkte seien jedoch unter anderem streitentscheidend gewesen.

Das Gericht habe ebenfalls nicht festgestellt, dass es noch weitere unbesetzte, kapazitär verfügbare Studienplätze gebe, sondern schlicht und in Ermangelung einer qualifizierten Auseinandersetzung mit den zur Kapazitätsberechnung vorgelegten Dokumenten mit einem Strafzuschlag in Höhe von zehn Prozent auf den Durchschnitt der in der Vergangenheit festgesetzten bzw. tatsächlich vergebenen Studienplätze operiert hat. Dabei hätte das Gericht anhand der bereits seit dem vierten Quartal des letzten Jahres vorliegenden Dokumente ohne weiteres erkennen können, dass gerade mit Bezug auf das Modul BQT III gezielt für das Akademische Jahr 2024/25 Kapazitäten aus dem KLIPP-Master, der eigentlich auf 60 Plätze angelegt ist, temporär auf 45 heruntergesetzt wurden, da im Jahr zuvor

75 Personen aufgenommen wurden. Die Kapazitäten seien in den Bachelor verschoben worden, der damit zum ersten Mal seit langer Zeit eine Zulassungszahl von 130 statt 120 gehabt habe. Insoweit zeige sich dann insbesondere auch, dass die mangelnde Durchdringung des Sachverhaltes das Gericht zu der allgemeinen Aussage veranlasst habe, ein entsprechender Strafbeschluss werde durch die Universität, wenn auch mit Mühen, realisierbar und verkraftbar sein.

Herr Prof. Pinkwart erläutert zur Frage 4, dass die Auswirkungen durch eine höhere Anzahl Studierender als geplant, etwa aufgrund eines Strafbeschlusses oder einer Überbuchung, in dem Modul BQT III aufgrund dessen Besonderheiten zu Schwierigkeiten führen würden. In diesem Modul müssen die Studierenden u.a. an psychotherapeutischen ambulanten Behandlungen von Patientinnen und Patienten der Hochschulambulanz für Psychotherapie und Psychodiagnostik des Instituts für Psychologie der HU teilnehmen. Diese werden in Teams von zwei Studierenden absolviert und umfassen eine bestimmte Anzahl von Behandlungsstunden und Störungsbereichen. Eine Erhöhung der Gruppengröße sei zum einen angesichts des therapeutischen Settings nicht realisierbar. Zum anderen seien die Anforderungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales für die berufsrechtliche Anerkennung des Masterstudiums gemäß PsychThG einzuhalten. Mittelfristig werde eine Sicherstellung dieses Teils des Studienangebots für die den Planansatz übersteigende Anzahl von Studierenden nur durch einen temporären und zeitlich befristeten Aufbau von Kapazitäten der Lehrtherapeutinnen und -therapeuten gelingen, die angesichts des zeitlichen Vorlaufes von Einstellungsprozessen realistisch frühestens ab dem kommenden Herbst umgesetzt werden könne. Derzeit sei man parallel auch im Gespräch mit der Charité über eine kurzfristige Möglichkeit zur temporären Überlassung entsprechend qualifizierten Personals. Für das aktuelle Sommersemester wurden die Studierenden gebeten, den betroffenen ambulatorischen Modulteil in ein späteres Semester zu verschieben, sofern dies im Rahmen ihres Studienverlaufs möglich ist. Frau Dr. Dostert ergänzt, dass für das Sommersemester eine getroffene Vertretungsregelung zu einer gewissen Entlastung führe. Es sei aber auch schwierig, für kurzfristige Vertretungseinstellungen kompetentes Personal zu finden. Für die Patientinnen und Patienten müsse zudem die Therapie für die notwendige Dauer sichergestellt sein. Auf Vorschlag von Herrn Kley stimmen die Mitglieder der LSK zu, einen Bericht über den Stand zur Umsetzung auf die Tagesordnung für die Sitzung am 14.07.2025 zu setzen. Frau Dr. Dostert sichert zu, dass eine Fachvertretung aus der Lebenswissenschaftlichen Fakultät über die Umsetzung berichten wird.

Herr Prof. Bagoly-Simó verabschiedet sich aus der LSK und dankt für die Zusammenarbeit. Herr Böhme erwidert den Dank an Herrn Prof. Bagoly-Simó und schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme  
Protokoll: C. Kamm